

von Profis
für Profis

R300 Arbeitsplattenschutz Schnittschutz Sicherheitsdatenblatt (SDB)



Lacklehner
HIGH END OBERFLÄCHEN



rgo Beton
Oberflächen

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname: R300 Arbeitsplattenschutz Schnittschutz**

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· **Hersteller/Lieferant:**

Lackiererei Lehner

Herzog - Heinrich - Straße 2

94081 Fürstenzell

Tel.: +49 (0)8502 / 91 73 0

www.lacklehner.de

Email: info@lacklehner.de

· **Auskunftgebender Bereich:**

+49 (0) 8502 - 9173-0 (nur während den üblichen Bürozeiten)

info@lacklehner.de

· 1.4 Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number)

GBK/Infotrac ID 90374 : (USA domestic) 1 800 535 5053 or international (001) 352 323 3500

2 Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

· **Gefahrenpiktogramme**

nicht anwendbar

· **Sicherheitshinweise**

nicht anwendbar

· **Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

nicht anwendbar

· **Ergänzende Gefahrenmerkmale**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

· 2.3 Sonstige Gefahren

· **Staub nicht einatmen.**

Mögliche Gefahren: Reizung der Augen, Atemwege, Haut

Handelsname: R300 Arbeitsplattenschutz Schnittschutz

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.

REACH-Nr.

CAS-Nr.

Bezeichnung

Gew-%

INDEX-Nr.

Einstufung: // Bemerkung

266-046-0

65997-17-3

Natron-Kalk-Glas

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Gefahren: Reizt die Haut, Lungenreizung, Husten

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



Handelsname: R300 Arbeitsplattenschutz Schnittschutz

* 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Staubbildung vermeiden
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

* 7 Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Verpackung: Verschluss halten.
An einem trockenen Ort aufbewahren. Vermeiden von: Staubablagerungen.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerklasse:**
13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname: R300 Arbeitsplattenschutz Schnittschutz**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte:**

Allgemeine Staubgrenzwerte

AGS, Langzeitwert: 10 mg/m³AGS, Kurzzeitwert: 20 mg/m³

Bemerkung: Einatmenbare Fraktion

AGS, Langzeitwert: 1,25 mg/m³

Bemerkung: Aveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staub nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen.

Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Liegt die Staubbildung über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Allgemeine Staubgrenzwerte einhalten.

Persönliche Schutzausrüstung**• Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143) P2 .

• Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

• Augen-/Gesichtsschutz

Empfehlung: Bei Staubentwicklung Schutzbrille tragen.

• Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

• Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

• Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Handelsname: R300 Arbeitsplattenschutz Schnittschutz

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aussehen:**

· Form:	Fest
· Farbe:	transparent
· Geruch:	geruchslos

· **Geruchsschwelle:** Nicht anwendbar.

· **pH-Wert bei 20°C:** Nicht anwendbar.

· **Zustandsänderung**

· Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	1400°C.
· Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.

· **Flammpunkt:** Nicht anwendbar.

· **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar.

· **Zündtemperatur:** Nicht anwendbar.

· **Zersetzungstemperatur:** Nicht anwendbar.

· **Selbstentzündlichkeit:** Nicht anwendbar.

· **Viskosität bei 20°C:** Nicht anwendbar.

· **Explosive Eigenschaften:** Nicht anwendbar.

· **Brandfördernde Eigenschaften:** Nicht anwendbar.

· **Explosionsgrenzen:**

· Untere:	Nicht anwendbar.
· Obere:	Nicht anwendbar.

· **Dampfdruck bei 20 °C:** Nicht anwendbar.

· **Dichte:** Nicht anwendbar.

· **Relative Dichte bei 20°C:** Nicht bestimmt.

· **Schüttdichte ca.:** 1,5 g/cm³

· **Löslichkeit**

· **Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20°C:** unlöslich.

· **Verteilungskoeffizient**

· **n-Octanol/Wasser:** siehe Abschnitt 12

· **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: R300 Arbeitsplattenschutz Schnittschutz

10 Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**
Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.
- **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**
Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Handelsname: R300 Arbeitsplattenschutz Schnittschutz**12 Umweltbezogene Angaben**

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
- **12.1 Toxizität**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **Langzeit Ökotoxizität:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
 - **12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- Europäischer Abfallkatalog
101112 Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

- | | |
|---|---------------------------|
| · 14.1. UN-Nummer | nicht anwendbar |
| · 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht anwendbar |
| · 14.3. Transportgefahrenklassen | nicht anwendbar |
| · 14.4. Verpackungsgruppe | nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | |
| Landtransport (ADR/RID) | nicht anwendbar |
| Meeresschadstoff | nicht anwendbar |
| · 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren,
wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8 | |
| Weitere Angaben | |
| Landtransport (ADR/RID) | Tunnelbeschränkungscode - |
| Seeschiffstransport (IMDG) | EmS-Nr. nicht anwendbar |
| · 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | |
| nicht anwendbar | |

Handelsname: R300 Arbeitsplattenschutz Schnitenschutz

15 Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU - Vorschriften:
Zu beachten: EU-Vorschriften
- Nationale Vorschriften:
Zu beachten: Nationale Vorschriften
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
Nicht wassergefährdend (AwSV)
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

· Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
BGW Biologischer Grenzwert
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO Internationale Organisation für Normung
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN United Nations
VOC Flüchtige organische Verbindungen
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

